

Wien, Mittwoch, den 19. Jänner 1927.

.....
Grosse Kohlen- und Holzspende der Wihoko. Das Exekutivkomitee der Wiener Holz- und Kohlengesellschaft (Wihoko) hat beschlossen für besonders bedürftige Personen siebzig Waggon Brennstoffe zu spenden. Die Spende besteht aus fünfundreissig Waggon Kohle und fünfundreissig Waggon verkleinertes Brennholz. Diese Brennstoffe werden von der Gemeindeverwaltung zu einer Erweiterung der auch im heurigen Winter von der Gemeinde selbst durchgeführten Holz- und Kohlenaktion für arme Familien benützt. Die Gemeindeverwaltung hat bereits 2,4 Millionen Kilogramm Kohle und Holz angekauft. Bei der Beteiligung werden insbesondere Familien mit mehreren Kindern berücksichtigt. Die Bezugsberechtigungen erhalten vom ihrem zuständigen Fürsorgerat Anweisungen auf je zwanzig Kilogramm Holz oder Kohle. Die Aktion der Gemeinde hat bereits vor Weihnachten eingesetzt und erwies sich infolge der grossen Arbeitslosigkeit als ungemein segensreich. Es ist besonders erfreulich, dass durch die grosse Brennstoffspende der Wihoko nunmehr eine bedeutende Ausdehnung dieser Aktion ermöglicht wurde.

.....
Das Gesetz zum Schutze der Wiener Hochquellenleitungen. Ueber dieses Gesetz spricht am Freitag $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends im Vortragssaal des Direktionsgebäudes der städtischen Gaswerke VIII., Josefstädterstrasse 10, Oberstadtbaurat Ingenieur Schönbrunner im Rahmen der Monatsversammlung des österreichischen Vereines von Gas- und Wasserfachmännern. Gäste willkommen.

.....
Freitag - Sitzung des Wiener Gemeinderates. Die Spezialdebatte über den städtischen Voranschlag für das Jahr 1927 wird am Freitag um 5 Uhr nachmittags im Gemeinderat fortgesetzt werden. Am Freitag 10 Uhr vormittags hält der Wiener Stadtsenat eine Sitzung ab, in der der Rechnungsabschluss für das Jahr 1925 beraten wird.

.....
Die Giftbezugscheine für den Rattenkampftag beheben! Am 27. und 28. Jänner werden in Wien bekanntlich die beiden ersten Grosskampftage gegen die Rattenplage durchgeführt. Leider wurden bis heute von einem Teil der Hauseigentümer und Kleingartenbesitzer die vom Magistrat getroffenen Anordnungen nicht befolgt. Eine grosse Zahl von Hauseigentümern hat noch immer die Bezugsscheine für das Rattengift vom magistratischen Bezirksamt nicht abgeholt. Auch wurde vielfach der Bezug des Rattengiftes bei einem Gift Händler noch nicht angemeldet. Der Magistrat macht darauf aufmerksam, dass nunmehr behördliche Organe die ordnungsgemässe Durchführung der Rattenvertilgung überwachen werden. Diese Organe haben strengen Auftrag, alle Fälle von Nichtbefolgung der behördlichen Anordnungen anzuzeigen. Es wird neuerlich aufmerksam gemacht, dass die Giftbezugscheine spätestens bis 22. Jänner behoben werden müssen. Das Rattengift selbst muss bis längstens 25. Jänner im Besitz der nach der Verordnung zur Rattenvertilgung verpflichteten Hauseigentümer, Pächter u.s.w. sein. In Stallungen, Lebens- und Fruchtmittellagern sind die Rattenköder mit dünnen Drahtstiften auf ein Brett anzunageln. Dadurch wird vermieden, dass diese Köder verschleppt und mit Lebens- oder Futtermitteln in Berührung kommen.

.....